Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummer 10 Pfge.
Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme außerhalb: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Abds. 5 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Dresden nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Feiertage die Petitzeile 20 Pfge.

Koppel & Co.,
Bankgeschäft,
jetzt
Schloss-Strasse 19,
Ecke der Sporergasse.

An- und Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche **Controle** der **Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege.
Domicilstelle für Wechsel.

Nacht-Telegramme.

London, 9. April. Die Liberalen gewannen ferner je einen Sitz in North-Durham, Isle of Wight und Tyrone.

Kinder-Garderoben-Magazin
von **J. Ross,** Wilsdrufferstrasse 43
empfiehlt ein reichhaltiges Lager **eleganter Garderobe** für Knaben und Mädchen bis zum Alter von 16 Jahren. Bestellungen nach Maass werden in eigenen Ateliers prompt erledigt.

Nr. 101. 25. Jahrg. 1880. Witterungsaussichten: Fortdauernd trübe, kühl. **Dresden. Sonnabend, 10. April.**

Politisches.

„Auf den Alarmruf aus der Wilhelmstraße: „Groß Feuer!" sind natürlich sofort alle Feuerwehren mit ihren Spritzen zur Stelle, aber Niemand weiß recht, wo es denn nun brennt und wo er angreifen soll und es entwickelt sich ein gehöriges Durcheinander. Soll man wirklich dem Bundesrath auf das Dach steigen, soll man den Wasserstrahl auf Herrn Hofmann, auf Stephan oder auf den immer noch nicht kaltgestellten alten Feuerbrand Gortschakoff richten? Bei dieser Rathlosigkeit operirt jede Spritze auf eigene Faust und so werden Bundesrath, Hofmann, Stephan und Gortschakoff gleich naß."

So der witzige Eingang einer Betrachtung der „Frankf. Ztg." über die Kanzlerkrisis. Oder soll man sagen: „Bundesrathskrisis?" Um klar zu sehen, müßte man vor Allem den Wortlaut des Bismarck'schen Entlassungsgesuches selbst kennen. Da aber dieses Aktenstück der Oeffentlichkeit vorenthalten wird, so ist die Welt auf die kaiserliche Antwort beschränkt. Dieses Schreiben des Kaisers ist ein merkwürdiges Dokument. Es ist in einem fast väterlich ermahnenden Töne gehalten; es geht sogar ein leiser Zug von Ironie hindurch. Es enthält kein einziges Wort der Anerkennung der Dienste des Fürsten Bismarck oder den Ausdruck der Erwartung, daß derselbe seine Arbeitskraft auch ferner dem Reiche und Preußen widmen werde. Allerdings lehnt der Kaiser die nachgesuchte Entlassung ab; er verkennt nicht die Conflikte und Schwierigkeiten in der Amtsführung des Reichskanzlers, aber er fordert ihn auf, er möge doch selbst einen Vorschlag machen, wie Dem künftig zu begegnen sei? Der Kaiser sagt schließlich eine „verfassungsmäßige" Lösung des Conflictes der Pflichten zu. Das ist ein echter Kaiserbrief voller Worte von hoher fürstlicher Denkart. Eine gewisse heitere Ruhe spiegelt sich darin, die sich in einen Gegensatz zu der nervösen Vielgeschäftigkeit setzen zu wollen scheint. Von seinem erhabenen Monarchenstandpunkt aus beurtheilt der greise Kaiser mit Gemessenheit, freundlicher Würde und wohlthuender Feierlichkeit das aufregende Tagesgetriebe. Fürst Bismarck hat nämlich zwar seine Entlassung als Reichskanzler, nicht aber als preußischer Ministerpräsident genommen. Dieses Doppelamt ist die Quelle der Konflikte, von denen der Kaiserbrief spricht. Das einzige wirkliche Mittel zur Vermeidung von Konflikten ist, daß Fürst Bismarck auf eines der beiden Aemter verzichtet, die er ja auch nicht immer beide zugleich verwaltet hat. Giebt der Kaiser dem Kanzler einen Wink dahin? Man darf gespannt sein, welche Anträge Bismarck seinem Gebieter, dem Kaiser und König unterbreitet.

Wie steht es denn nun um die vielbesprochene „Majorisirung" Preußens durch die Kleinstaaten? Der Kaiserbrief weist ausdrücklich auf die Verfassung des Reiches hin. Darnach ist im Reichstage die Bevölkerung Deutschlands ganz gleichmäßig vertreten: 100,000 Preußen haben genau so viel Rechte, als 100,000 Oldenburger. Jeder Wahlkreis wählt eben einen Abgeordneten. Anders im Bundesrathe. Die Herren Bundescommissäre werden nicht vom Volke gewählt, sie vertreten nicht die Bevölkerungen, sondern die einzelstaatlichen Souveränitäten resp. Regierungen. Im vorliegenden Falle giebt aber alle Welt zu, daß die siegreiche kleinstaatliche Opposition gegen die Besteuerung der Postanweisungen und nicht die Bundescommissare Preußens, Baierns und Sachsens, die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung vertreten haben. Doch, das bei Seite. So lange Deutschland ein Bundesstaat ist, kann man die Verfassung niemals so weit abändern, daß nicht die Möglichkeit einer Majorisirung Preußens durch die Kleinen im Bundesrathe ausgeschlossen würde. Preußen repräsentirt jetzt etwa 5/8 des Umfanges und der Bevölkerung des Reiches. Preußen giebt, indem es seine kleineren Bundesgenossen mit sich abstimmen läßt, stets an diese etwas von seinen Befugnissen ab; denn wollte es Dies nicht thun, wozu bedürfte man da noch des Abstimmens? In einem Bundesverhältniß darf man eben nicht blos die Logik der brutalen Ziffer reden lassen, sonst genügte der einfache Wille des die Mehrheit allein schon repräsentirenden Preußens. Man wird also den Einzelstaaten ihre Stimmen im Bundesrathe lassen müssen. Außerdem ist eine Verfassungsänderung nicht möglich, wenn 14 Stimmen im Bundesrathe widersprechen und „Rechte einzelner Bundesstaaten können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden". Wir besorgen also, neuerlich auch gestützt auf den Kaiserbrief, nicht, daß man daran denkt, den Einzelstaaten ihr Stimmrecht im Bundesrathe zu nehmen, zu halbiren oder sonst zu beschneiden. Kleinstaatliche Complotte gegen Preußen kommen überhaupt nicht vor.

Das ist zuzugeben, daß die jetzige Art der Bundesrathsberathungen, namentlich die Stellvertretung der Kleinen, Uebelstände mit sich führt. Wir führen aus unserer Beobachtung namentlich den an, daß die Mittelstaaten genöthigt sind, eine Masse ihnen gar nicht zukommende Arbeiten für die Kleinstaaten zu machen. Die sächsischen, bairischen und anderen Geheimräthe, die nach Berlin als Bundeskommissare gehen, werden durch Stimmzuwendungen der Herzogthümer „geehrt". Sie können diesen Auftrag gar nicht ablehnen. Auf ihren Schultern ruht nun eine doppelte Arbeitslast. Erstens sind sie außer den Preußen die einzigen, die wirklich, dauernd und anstrengend arbeiten, sodann haben sie eine Menge Correspondenz mit den Kleinstaaten zu pflegen, deren Stimme sie führen. Aber freilich, schelten kann man die Kleinstaaten nicht. Sie sind zu arm, ständig für ihre Specialkommissare in Berlin Diäten zu zahlen. Aus Sparsamkeitsrücksichten gegen ihr Land geizen sie hierin, denn der Reichssteuern sind gar so viele. Soll jedoch die jetzige Krisis zu einer Abänderung der Geschäftsordnung des Bundesraths bezüglich der Stimmabgabe führen, so kann man Dem nicht widersprechen. Aber, um Das zu bewirken, bedurfte es wirklich dann eines Entlassungsgesuches des Kanzlers? Heißt Das nicht mit Kanonen nach Spatzen schießen? So erhält sich, trotz des Kaiserbriefs, die Annahme, daß Fürst Bismarck verstimmt, sehr verstimmt ist, weil er viele Pläne durchkreuzt sieht.

In Frankreich bildet ein Brief des Prinzen Jerome noch immer das Tagesgespräch. Der rothe Prinz stellt sich in der Frage der religiösen Orden ganz auf Seite der Regierung. Das war von einem Freigeist nicht anders zu erwarten. Lächerlich aber ist es, wenn er von seiner „Achtung" für die Religionen spricht. Ueber den Werth von Disciplinarvorschriften einer Religion mag man denken wie man will, selbst orthodoxe Juden z. B. verschmähen Schweinefleisch nicht. Aber wenn man, wie der Prinz bisher that, mit großer Ostentation an den Charfreitagen lukullische Diners mit allerhand Ausschweifungen veranstaltet, um das Fastengebot seiner Kirche zu verhöhnen, so ist das etwas Anderes. Die wirklich gläubigen Franzosen behandeln daher die „Achtung des Prinzen vor der Religion" mit aller der Verachtung, die solche Heuchelei verdient. Aber indem der Prinz gegen die Jesuiten zu Felde zieht, sucht er sich den Franzosen als künftigen Kaiser in Empfehlung zu bringen. Die Republikaner, denen dieser bonapartistische Bundesgenosse fatal kommt, drohen ihm denn auch bereits mit der Ausweisung, wenn er eine politische Rolle spielen wolle. Die Bonapartisten sind aber völlig gesprengt: Cassagnac und sein conservativer Anhang wüthet gegen den entarteten Bonaparte. Uebrigens hat die Agitation der Jesuiten in den Departements bisher wenig Erfolge aufzuweisen und mit der vielgerühmten Einigkeit der geistlichen Orden ist es auch nicht weit her. Die geschworenen Feinde der Jesuiten, der aufgeklärte Benedictinerorden, sowie die Cudisten wollen die Genehmigung der Regierung für ihre Forterhaltung nachsuchen. Diese wird ihnen sicher gewährt, sowie allen Orden, die sich mit Unterricht, der Krankenpflege und anderen milden Werken befassen.

Mit Verdruß muß man wahrnehmen, daß im deutschen Reichstag so wenig Eifer vorhanden ist, daß das Wuchergesetz nicht einmal mehr ein beschlußfähiges Haus vereinigte. Ist es schon eine seltsame Erscheinung, daß die Volksvertretung ruhig über das Dehnungs-h berathet, wo der einzige verantwortliche Reichsbeamte seine Entlassung gegeben hat, so ist es erst recht bedauerlich, daß sich so wenig Abgeordnete für eine so sittliche Maßregel, wie Wuchergesetze, interessiren. Da giebt es Niemanden, der die säumigen Abgeordneten herbeitelegraphirt. Beim Militärgesetze wird's schon voll werden! Da sorgt man schon hohen Orts dafür, daß genug Abgeordnete da sind. Ueber die Wuchergesetzberathungen selbst demnächst ein Wort, heute sei nur der Besorgniß Ausdruck gegeben, daß man die Sache so weit hinausschleppt, daß sie noch nicht auf diesem Reichstag erledigt wird. Wie langsam geht's (s. Tagesgesch.) mit der Abänderung der Gewerbeordnung! Keine neuen Innungen, keine Wuchergesetze, aber viel neues Militär und eine neubackene Orthographie. Eine herrliche Welt!

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 9. April. Im Reichstage erfolgte die zweite Lesung des Militär-Gesetzes. Maltzahn-Gültz beantragt Namens der Kommission die Annahme der §§ 1 und 2, betr. die Friedenspräsenzstärke von 427,274 Mann auf sieben Jahre. Stauffenberg beantragt zu § 1, die Giltigkeitsdauer nur auf drei Jahre zu fixiren. Richter verlangt, die Präsenzziffer nach Ablauf des bestehenden Septennats jährlich im Etat festzustellen und die Einjährig-Freiwilligen der Friedens-Präsenzstärke anzurechnen, eventuell den Reichskanzler durch eine Resolution aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über eine nur zweijährige Dienstpflicht der Infanterie bei der Fahne vorzulegen. Lasker begründete den Antrag Stauffenbergs und weist auf die Nachtheile, wenn der Militäretat nicht jährlich im Etat, sondern auf längere Zeit festgestellt werde. Die jährliche Betrung des Militärbudgets werde eine spätere Herabsetzung der Dienstzeit eher ermöglichen; durch den Antrag Stauffenbergs werde jedem Reichstag die Bewilligung des Militäretats anheimgegeben. Udo Stollberg ist für den Kommissionsantrag; die Militärlasten seien nicht so drückend, als man sie hinstelle; die dreijährige Dienstzeit, welche bei der Infanterie faktisch nicht einmal bestehe, sei nothwendig, wenn die Ausbildung des Heeres nicht leiden solle; nach Ablauf des nächsten Septennats werde abermals eine Erhöhung des Militärbudgets nothwendig sein: wenn man sparsam sein wolle, solle man jetzt lieber auf 14 als auf 7 Jahre bewilligen. Richter ist für seine Anträge unter dem Hinweis auf die dermalige friedliche Konstellation und die Ausführbarkeit der 3jährigen Dienstzeit. Es heiße, die Stimmung des Volkes verkennen, wenn man glaube, dasselbe sei größtentheils für die Vorlage gesinnt, der Haltung der Nationalliberalen, welche die sachlichen Erwägungen aus Gründen ihrer Parteitaktik hintenanstetzten, müsse man die Apathie des Volks zuschreiben. Rickert weist die Angriffe Richters gegen die Nationalliberalen, welche sich stets durch sachliche Erwägungen und nicht durch Rücksichten auf den Reichskanzler leiten ließen zurück; er danke für den Liberalismus, der eine Grenze aufstelle, daß man das Militärbudget für drei Jahre bewilligen könne, für fünf oder sieben Jahre aber nicht. Die Annahme der Vorlage sei den vermehrten Anstrengungen Frankreichs gegenüber eine Nothwendigkeit. Die bisherige Steigerung der Militärausgaben war im Verhältniß zu der anderer Großmächte eine bescheidene; so sehr eine Sparsamkeit nothwendig, so müsse man doch zur Vorlage Ja sagen, damit nicht ein unglücklicher Krieg in wenigen Tagen alle Ersparnisse langer Jahre vernichte. Rickert betont schließlich, die Stärkung der Armee, des wichtigsten Gutes der Nation, dürfe nicht zur Parteifrage gemacht werden; es gebe keine Partei, welche die Wehrkraft des Vaterlandes schwächen wolle, der Wille der ganzen Nation sei, die Errungenschaften Deutschlands und den Frieden mit mächtiger Hand aufrecht zu erhalten. Lieber ist gegen die Vorlage. Der Kriegsminister Kameke erinnert daran, daß nicht die momentane politische Lage, sondern Gründe von dauernder Natur die Vorlage veranlaßten und weist die Angaben Richter's über die französische Präsenzziffer und Dienstzeitdauer unter der Angabe der einschlägigen Zahlen als falsch zurück und betont, daß nur eine dauernde Festsetzung des Militärbudgets es vermöge, der Armee Stabilität und Selbstvertrauen zu geben. Die Regierung halte fest an der Basis des 1874 geschaffenen Septennats. Lerchenfeld war für die Kommissionsanträge, der Antrag Richter wurde gegen die Stimmen des Fortschritts und Centrums, Laskers und einiger Nationalliberalen abgelehnt. Der Antrag Stauffenbergs wurde mit 180 gegen 104 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag mit 186 gegen 96 Stimmen angenommen.

Fortsetzung morgen

Berlin, 9. April. In gestriger Reichstagssitzung erregte der Abg. Richter mit der Erwähnung, daß der Papst dem Fürsten Bismarck zum Geburtstage gratulirt habe, große Sensation; als Richter sprach, verließ Graf Moltke den Saal.

Locales und Sächsisches.

— Se. Majestät der König kam gestern Vormittag ½11 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten Herrn Oberstlieutnant von Minckwitz von Strehlen aus nach der Residenz und nahm im Königl. Schlosse daselbst die Meldungen von Offizieren und die Vorträge der Herren Staatsminister, sowie die Rapports der höheren Hofchargen ꝛc. entgegen. Die Rückfahrt nach der Königl. Villa in Strehlen erfolgte Nachmittags in der dritten Stunde.

— Die künftige Amtshauptmannstelle in Neustadt-Dresden übt eine mächtige Anziehungskraft aus. Man erzählt sich, daß sämmtliche Amtshauptleute des ganzen Königreichs, mit einer einzigen Ausnahme (der Inhaber einer kleinen Amtshauptmannschaft im Erzgebirge), ihre große Bereitwilligkeit erklärt haben, den bisherigen Posten mit dem künftigen zu vertauschen. Diese erscheint also noch begehrenswerther, als die sonst begehrtesten Amtshauptmannschaften. Von Herrn Polizeirath Dr. Haberkorn weiß man und unterrichteterseits mit, daß derselbe zwar Amtshauptmann werden, aber zunächst in die Provinz gehen würde.

— Das neueste Verzeichniß der beim deutschen Reichstage eingegangenen Petitionen benennt folgende Petenten aus Sachsen: Hermann Böttcher und Genossen in Dresden bitten um Abänderung des § 180 des Reichsstrafgesetzbuches, Schriftsteller Ernst Leistner in Leipzig um gesetzliche Maßregeln gegen Geheimmittelschwindel und Kurpfuscherei, Glasmacher Schaal in Radeberg um Normirung der Sonntagsfeier im deutschen Reiche auf 24 Stunden, der Verein selbstständiger Handwerker in Bautzen um Abänderung der Gewerbeordnung, namentlich prinzipielle Aenderung des Gesetzes für Fabrikbetrieb von dem für Handwerk und Kleingewerbe, die neue Schuhmacher-Innung in Leipzig desgleichen, die Gemeinnützige Gesellschaft zu Leipzig um Abänderung des Haftpflichtgesetzes vom 4. Juni 1871, die Polytechnische Gesellschaft in Leipzig desgleichen, der Gewerbeverein in Meißen bittet, dahin zu wirken, daß die Mittel für Erbauung einer Kaserne für das 2. Jägerbataillon nur dann bewilligt werden, wenn diese Kaserne in Meißen gebaut wird; die Papierfabrikanten C. F. Weber in Leipzig, G. Eichhorn in Steyermühle bei Nossen, Otto Birenhaide in Buchholz, Kunze in Berthelsdorf, Küdler u. Niethammer in Kriebstein, die Actien-Papierfabriken in Sebnitz, Bautzen, Wenig ꝛc. bitten um Wiedereinführung des Ausfuhrzolles auf Lumpen, die Handweber zu Wehrsdorf, Steinigtwolmsdorf und Sohland um Aufhebung der bisher bestandenen Vergünstigung, wonach böhmische Weber zollfrei nach Sachsen arbeiten können, Julius Hahn und Genossen in Leipzig wünschen, daß der über Berlin verhängte Ausnahmezustand aufgehoben und der Polizeipräsident von Madai zur Rechenschaft wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse gezogen werde.

— In Zelten, da zwar Frühling im Kalender steht, aber Blätter und Blüthen noch die rauhe Luft scheuen, da lernt man einen Platz schätzen, wo volles Grünen und Blühen herrscht. Sonst wanderte man in Lüdicke's Wintergarten, jetzt steht uns auf der Ostraallee 32 das Flora-Etablissement noch bis nächsten Dienstag offen. Unter Hinweis auf das gestern Gesagte seien die Besucher der Ausstellung hiermit noch auf eine fahrbare, unserem Landsmann Böhnisch patentirte Ungeziefer-Vertilgungsmaschine (durch Gbr. Schubart und Hesse ausgestellt) hingewiesen. In derselben wird Steinkohlen-Rauch und Gas entwickelt und mittelst Ventilator in die Baue, Gänge und Löcher der Mäuse, Ratten, Maulwürfe, Hamster ꝛc. getrieben, wodurch die Insassen erstickt werden und lebende Thiere nicht wieder hineingehen. Auch dürfte sich der Apparat eignen, um Maikäfer und Schnecken zu betäuben und zu vertilgen. Der hiesige Zoologische Garten hat mit einer solchen Maschine viele Hundert Ratten, ja selbst Marder vertilgt und sich dadurch von langjährigen lästigen Gästen befreit. Unter der gestrigen Benennung der Prämiirten war der Name W. Simgen verm. L. Schäme vergessen worden; Herr Simgen erhielt eine silberne Medaille für ein Blumenkissen.

— Ein Todtenfeld unserer Vorfahren bei Dresden. Vorigen Dienstag unternahm Herr Hofapotheker Dr. Caro, bekannt durch seine eifrigen Forschungen auf vorgeschichtlichem Gebiete, eine sachgemäße Durchgrabung eines sogenannten Wendenfriedhofes in der Nähe des Dorfes Serkowitz bei Radebeul. Zu diesem Zwecke waren ihm durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Oberst Niemm 12 Mann vom hiesigen Pionnier-Bataillon zur Verfügung gestellt, durch deren fleißige und geschickte Hände die immerhin gewaltigen Erdmassen leicht bewältigt werden konnten. Die örtlichen Verhältnisse waren folgende: Auf dem vollständig ebenen, seit langen Zeiten in Cultur befindlichen Feldgrundstück lagen unter einer ca. 45 Ctm. starken Humus- und Sandschicht ziemlich regelrecht nebeneinander größere und kleinere unbehauene Granitblöcke. Dieselben bildeten die Decke von mehr oder weniger regelmäßig zusammengestellten fast viereckigen Grabkammern, in welchen Todten- oder Aschenurnen standen, mit einer Schüssel bedeckt, angefüllt mit stark calcinirten Menschenknochen und zum Theil untermischt mit kleinen Bronceeragmenten, als Ringen, Nadeln u. dgl. Um die eigentlichen Todtenurnen herum standen oder lagen 2—4 kleinere Beigefäße, welche gewöhnlich jedoch irrthümlich Thermenkrüglein genannt werden. Dieselben dürften aber wohl s. Z. kleine Beigaben von Nahrungsmitteln und Getränken enthalten haben, welche Sitte ja noch heute bei den Wilden der Südsee z. B. gebräuchlich ist. Mehr als zwei Todtenurnen waren nicht in einer Grabkammer zu finden, dagegen öfters nur ein Exemplar. Die Größe der Todtenurnen war sehr verschieden in Form und Umfang. Die größten faßten ohngefähr 12 Liter, während die kleinste nur den 15. Theil eines Liters enthielt. In der kleinsten Todtenurne, welche umgekehrt auf dem Bruchstück eines Gefäßes stand und dieses erst auf einem Stein lag, waren ebenfalls Knochenreste enthalten, außerdem noch ein Broncering. Die räumliche Ausdehnung der einzelnen Grabkammern, welche sich im Laufe der Zeit auch mit Seeß angefüllt hatten, konnte nicht allenthalben genau festgestellt werden; im Durchschnitt betrug ihre Höhe 40—50 Ctm., ihre Breite 20—23 Ctm. Leider waren durch Verschiebung der Decken- und Wandsteine eine große Anzahl Todtenurnen zerdrückt, doch waren wenigstens die kleinen Beigefäße fast sämmtlich erhalten. Die Ausgrabung der Gefäße war sehr mühsam; mit Löffel, Messer und Händen mußten zuerst die erdigen Theile entfernt werden, darauf ließ man sie etwas an der Luft abtrocknen, und nun erst konnte gehoben werden. Oft genug jedoch war auch die größte Sorgfalt vergeblich. Die Urbewohner (Wenden) müssen schon ziemlich weit in der Thonwaarenfabrikation gewesen sein. Die Masse selbst besteht aus Lehm, mit gröblich zerstoßenen Kiesel- und Quarzstückchen durchsetzt; letzte-